

# Bewertungskriterien zur Projektauswahl (PAK)

Förderung einzelbetrieblicher Investitionen 2014-2020

Datum: \_\_\_\_\_

Antragsteller \_\_\_\_\_

BNRZD-Nr. \_\_\_\_\_

Aktenzeichen \_\_\_\_\_

Verfahren	mögliche Punktzahl											Gesamtpunktzahl
	Landes-Priorität B	ökol. zertifiziert C	bes. tiergerecht (Premium) D	OG in EIP E	Öffentlichkeitswirksamkeit F	Wirtschaftlichkeit G	Generationswechsel Junglandwirt H	Wertschöpfungsketten u. Qualität I	Ressourceneffizienz J	Emissionsminderung K	Erhöhung Arbeitsplätze L	
<b>Teil A: Erzeugung, Verarbeitung und Direktvermarktung</b>												
- Milchviehhaltung	8	6	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Kälber und Jungrinderaufzucht	8	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Rindermast	4	10	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Jung- und Zuchtsauen	8	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Absatzferkel, Zuchtläufer	8	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Mastschweine	4	10	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Mastgeflügel	4	10	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Freilandlegehennenhaltung	6	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Gartenbau	8	1		10	1	1	1	1	1	1	1	1
- sonstige Investitionen Landwirtschaft	3	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Teil B: Bewässerung, Gartenbau u. Imkerei</b>												
- Bewässerung	3	1		10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Gartenbau	6	1		10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Imkerei	3	1		10	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Teil C: Diversifizierung</b>												
- Verarbeitung/Vermarktung	8	1		10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Tourismus	5	1		10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Dienstleistungen oder Pensionstiere	4	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1
- Sonstiges	3	1	1	10	1	1	1	1	1	1	1	1

## Besondere Bestimmungen:

Die aufgeführten Punkte sind mögliche Punkte, die nur dann vergeben werden, wenn der Tatbestand der Spaltenüberschrift zutrifft. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der vergebenen Punkte.

Die Mindestschwelle für die zu erreichende Punktzahl beträgt 5 Punkte.

Bei Punktgleichheit gilt für die dunkelblau unterlegten Prioritäten die doppelte Punktzahl. Ist die Punktzahl auch dann noch gleich, entscheidet die Höhe des zu erwartenden Betriebsergebnisses des Zieljahres in % zum Betriebsergebnis des Antragsjahres. Dabei ist der höhere Wert zu bevorzugen.

## Erklärungen zu Spalteninhalt:

Spalte	Erklärung
B	Vergabe der festgelegten Punktzahl entsprechend der Landespriorität
C	Punkte werden vergeben, wenn das Unternehmen ökologisch zertifiziert ist.
D	Punkt wird vergeben, wenn das Unternehmen die Premiumanforderungen gemäß Anlage 2 b der Richtlinie erfüllt.
E	10 Punkte werden vergeben, wenn der Antragsteller Mitglied einer operationellen Gruppe (OG) ist, deren Projektplan im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) bewilligt wurde und aus dem die Notwendigkeit der Investitionsförderung ersichtlich ist.
F	Punkt wird vergeben, wenn das Projekt spezielle Vorkehrungen zur Demonstration der Ergebnisse vorsieht (z. B. Stallzugang für Besucher).
G	Punkt wird vergeben, wenn das zu erwartende Betriebsergebnis des Zieljahres höher ist als im Antragsjahr.
H	Punkt wird vergeben, wenn der Antragsteller Junglandwirt ist.
I	Punkt wird vergeben, wenn Produkte erzeugt werden, die den Anforderungen eines anerkannten Lebensmittelqualitätsprogramms entsprechen oder die regionalen Wertschöpfungsketten stärken.
J	Punkt wird vergeben, wenn durch die Investition Ressourcen effizienter genutzt werden, z. B. durch energiesparende Anlagen und Geräte, durch Nutzung von Abwärme, Nutzung von Regenwasser, Wasserverbrauchsreduzierung.
K	Punkt wird vergeben, wenn die Investition zur Emissionsminderung beiträgt, z. B. durch Erweiterung der Lagerkapazität für Gülle, der Abdeckung von Flüssigmistlagern, dem Einsatz von Abluftreinigungsanlagen in der Tierhaltung.
L	Punkt wird vergeben, wenn sich durch die Investition die Zahl der erforderlichen Arbeitsplätze erhöht.